Deutsches Kolonialblatt.

Umtsblatt für die Schutgebiete des Deutschen Reichs.

Berausgegeben in der folenial Abtheilung des Jusmartigen Amto.

V. Jahraana.

Berlin, 15. Juli 1894.

Hummer 16.

Ditte fletichrist erichtint am 1 mib 15, jedes Monats. Derfetben werden als Beibeste beigesigt bie mindestend einmel vierteliährlich erichenenben: "Milthoilungen von Forschungsreisendon und Golehrlen aus den deutschan Schutzgebioten", herzungogobon von Dr. Fruiherr v. Dan ckolman. — Der Liecteljabedveit für bas Kolonialblatt mit den Beibesten beträgt 3 Mort. Man abouniet dei allen Poliamtern und Buchbandbungen. — Einzendungen und aufragen find an die königliche Hofbundbung von Ernk Giegfried Mittler und Sohn, Bertin SW12, Rodifien.

Inhalt: Amtlicher Theil: Runberlaß an die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften der Schutzgebiete von Oslafrika, Südwestofrika, Kamerun, Togo und der Marssoll: Inseln S. 365. — Ertheitung der Ermächzigung zur Bornahme ftandesamtlicher Besugnisse an den Gerichtsassesson v. Lucke in Kamerun S. 366. — Rachweisung der Brutto: Einnahmen bei der Josserwaltung für Deutschrifta für die Monate März und April 1894 S. 366. — Berordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, betressend die Gebühren für das summerliche Gerichtsverschren S. 367. — Stalistit der im Kalenderjahre 1893 in das Kamerun: Gebiet eingeführten bezw. von dort ausgeführten Maaren S. 367. — Berordnung des Kaiserlichen Landeshauptmanns von Togo S. 369. — Bersonalien S. 370.

Richtamtlicher Theil: Personal-Rachrichten S. 370. — Situng bes ständigen Ausschusses bes Kolonial-raths S. 371. — Deutsch. Dftafrika: Maßregeln bes Kaiserlichen Gouvernements zur Bekännsung des Sklavens handels S. 371. — Expedition bes Grasen v. Göhen S. 372. — Berzeichniß der Zollämter S. 372. — Usambaras Sischahn: Linie S. 372. — Juport deutscher Baaren S. 373. — Karte des Hasen von Tanga S. 373. — Kamerun: Crkänterungen zu den Nachweisungen über den Baarenverkehr in Kamerun S. 373. — Der Kameruns knade Joki Dilonge S. 374. — Togo: Gesundheitsverhältnisse in Togo S. 374. — Sammtung naturwissenschaftnisse in Togo S. 374. — Sammtung naturwissenschaftnisse Gegenschade S. 374. — Deutsche Stüderen Gegenschade S. 375. — Deutsche Gegenschade S. 374. — Deutsche Gegenschade S. 375. — Marschaft: Inspeln: Jahresbericht der Jahrichseitschaft für 1893 S. 376. — And dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebeiten und der Antiskaft ihr 1893 S. 376. — And dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebeiten und der Antiskaft ihr 1893 S. 376. — And dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebeiten und der Antiskaft ihr 1894/95 S. 378. — Die Produktion von Antiske in Tahiti S. 379. — Nigerskompanie S. 380. — Größe und Handelsstatisti der französischen Kolonien S. 380. — Generaltonsut sür Sansische Besprechungen S. 381. — Hondelsstatisti der französischen Kolonien S. 380. — Generaltonsut sür Sansischen S. 381. — Pandelsbericht von Mozambique für das Jahr 1893 S. 381. — Litteratürschen S. 383. — Enteratürsche Besprechungen S. 384.

Amtlicher Theil.

Gelehe; Derordnungen der Reidesbehörden.

Berlin, ben 25. Juni 1894.

Runderlaß an die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmanuschaften der Schutzebiete von Ostafrika, Sadwestafrika, Kamernu, Togo und der Marshall : Inseln.

Der Herr Staatssetretär des Reichs-Marine-Umts hat eine Bestimmung des Inhalts erlassen, daß bei der Beerdigung von Marineangehörigen im Anstande in Bukunst für eine Kennzeichnung der Grabstelle durch ein einsaches Holztreuz oder eine einsache Tafel mit Inschrift Sorge getragen werde. Die Dauer der Instandhaltung soll sich nach den örtlichen Gebräuchen und Berhältnissen richten, sedoch nicht länger als 10 Jahre dauern. Diese Bestimmungen sollen sich auch auf diesenigen Einzelgräber beziehen, welche bereits im Auslande vorhanden sind.

Die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften ersuche ich ergebenst, die im dortigen Schutzebiete eine schwa schwandenen sowie die vorkommendensalls künftighin anzulegenden Grabstellen von Angehörigen der Kaiserlichen Marine im Auge zu behalten und nach Maßgabe des Vorstehenden sür eine einsache Instandhaltung der Gräber sowie der Kreuze bezw. Taseln, einschließlich der Inschriften, Sorge zu tragen.

Entstehen hierans Rosten, fo bitte ich über beren Sohe, unter Beifügung ber Belage, an mich

ju berichten.

Der Reichstanzler. Im Auftrage: Kanfer.